

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren.

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung der Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

**einstimmig**

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße, einschließlich der Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“